

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und -Arbeitsschutzregel

Arbeitskreis Betriebliche Gesundheitsförderung
(AK BGF) Berlin-Brandenburg

27.10.2020

Dr. Martin Henn, BAuA, Dortmund

Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe
Ausschuss für Betriebssicherheit
Ausschuss für Arbeitsmedizin
Ausschuss für Gefahrstoffe
Ausschuss für Arbeitsstätten

Institutionalisierte Form der Beratung des BMAS
zu den Verordnungen gemäß Arbeitsschutzgesetz

Aufgaben der Ausschüsse

- Ermittlung von Regeln und sonstigen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten
 - entsprechend dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene
- und
- gemäß Spektrum der spezifischen Beratungsaufgaben

Haupt- untergesetzliches Regelwerk
Ergebnis: zur praxisgerechten Konkretisierung
 der jeweiligen Verordnungen

TRBA, TRBS, AMR, TRGS, ASR ... neu auch z.B.



Arbeitsweise der Ausschüsse

- Amtsperiode von 4 Jahren
- 12 bis 20 fachkundige Mitglieder
(Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Aufsichtsbehörden der Länder und Unfallversicherungsträger und weitere)
- 2 Sitzungen pro Jahr
- Geschäftsordnung und Arbeitsprogramm
- Unterausschüsse mit Arbeitskreisen und Projektgruppen
- Zusammenarbeit der Ausschüsse und Abstimmung mit anderen Regel-setzenden Gremien
- Veranstaltungen für Fachöffentlichkeit

- *Geschäftsführungen durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin*

Bedeutung der Arbeitsergebnisse

- Beschlüsse möglichst im Konsens („*Bankvotum*“)

Bei Einhaltung dieser Regeln und Erkenntnisse ist ... davon auszugehen, dass die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt sind.

Von diesen Regeln und Erkenntnissen kann abgewichen werden, wenn durch andere Maßnahmen zumindest in vergleichbarer Weise der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten gewährleistet wird.

- Rechtssicherheit („*Vermutungswirkung*“)
und Handlungsfreiheit gleichermaßen

Ausschüsse seit 2019

- Neuberufung aller Ausschüsse 2019 bis 2022
- Stärkung der Zusammenarbeit der Ausschüsse
 - Fachkonzept
 - Steuerkreis
- Steuerkreis
 - für fachpolitische Zusammenarbeit und
 - übergreifende Themen
 - insbesondere, wenn mindestens 3 Ausschüsse betroffen sind

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

- von BMAS veröffentlicht Mitte April und kommuniziert ...
- Grundsatz: Mindestabstand und Mund-Nasen-Bedeckung
- dazu 16 besondere Punkte zu Technik, Organisation und Personen-bezogenen Maßnahmen
- Branchenspezifische Konkretisierung durch die Unfallversicherungsträger vorgesehen
- Information, Umsetzung, Beratung ... durch alle Beteiligte und Arbeitsschutzakteure



SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

- BMAS-Corona-Arbeitsschutzstab vereinbart ergänzend auch Konkretisierung des Standards im staatlichen Regelwerk unter Beteiligung betroffener Ausschüsse
- Ziel ist Dreiklang zur Verbindlichkeit: BMAS-Standard, vorgesehene GDA-Leitlinie und Ausschussregel
- BMAS bittet BAuA um Organisation und Begleitung der Beratungen der betroffenen Ausschüsse und Vorbereitung eines Entwurfs für den Steuerkreis
- Vereinbarungen im Steuerkreis zum weiteren Vorgehen zur Fertigstellung und Verabschiedung der Regel
- BMAS prüft entsprechend finalisierten Entwurf, alle Ausschüsse beschließen gemäß dafür in GO vorgesehenem schriftlichen Verfahren

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

- von BMAS veröffentlicht am 20. August im GMBI 24/2020
- <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/AR-CoV-2.html>
(Kurz-URL:
www.baua.de/SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Regel)
- 1. Satz in Vorspann formuliert den Anspruch:

„Diese ... Arbeitsschutzregel konkretisiert für den ... Zeitraum der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ... die Anforderungen an den Arbeitsschutz in Hinblick auf SARS-CoV-2.“

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

baua: Fokus

Die neue SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel wurde unter Koordination der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BfAr) gemeinsam von dem Arbeitsschutzwissenschaftler Leiter Bundesfachkommissionen erstellt und trat am 20.08.2020 durch Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt in Kraft. Die Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz die Anforderungen an den Arbeitsschutz. Die Regel stellt Maßnahmen für alle Bereiche des Wirtschaftssektors vor, mit denen das Infektionsrisiko für Beschäftigte gemindert und auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. Ergänzen sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die Einfluss auf die notwendigen Schutzmaßnahmen haben, wird die Regel angepasst.

Inhalt	
1 Anwendungsbereich	2
2 Begriffsverweise	2
3 Geltungsbereich	4
4 Schutzmaßnahmen	5
5 Arbeitsmedizinische Prävention	5
Anhang: Schutzmaßnahmen für besondere Arbeitsstellen und Mitarbeiter sowie besondere betriebliche Einrichtungen	17
Literaturverzeichnis	21

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Diese SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel konkretisiert für den gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz festgelegten Zeitraum der epidemischen Lage von nationaler Tragweite (nachfolgend: Epidemische Lage) die Anforderungen an den Arbeitsschutz in Hinblick auf SARS-CoV-2.
Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel wird von den bestehenden Arbeitsschutzvorschriften



b a u a :

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

„Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel enthält Konkretisierungen der Anforderungen der Verordnungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). ...

...

Darüber hinaus beschreibt die Regel den Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, die der Arbeitgeber bei den Maßnahmen des Arbeitsschutzes gemäß § 4 Nummer 3 ArbSchG während der Epidemie berücksichtigen muss. ...“

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Aufbau der Regel

- orientiert sich am Muster der üblichen Schutzmaßnahmen-Regeln der Ausschüsse
- greift alle 17 Punkte des Arbeitsschutzstandards auf
- nutzt dabei ebenfalls das (S)TOP-Prinzip:
 - Technik
 - Organisation
 - Personen-bezogene Maßnahmen

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Aufbau der Regel

- orientiert sich am Muster der üblichen Schutzmaßnahmen-Regeln der Ausschüsse

Anwendungsbereich

Begriffsbestimmungen

Gefährdungsbeurteilung

Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Prävention

Anhang: Schutzmaßnahmen für besondere
Arbeitsstätten und Arbeitsplätze sowie
besondere betriebliche Einrichtungen

Literaturhinweise

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Aufbau der Regel

– greift alle 17 Punkte des Arbeitsschutzstandards auf

14 übergreifende Punkte („C-ASS“ 1-3, 6-16) im Abschnitt
„ Schutzmaßnahmen in den Schwerpunkten des
Arbeitsschutzstandards“

Ausführungen für Baustellen, Land- und Forstwirtschaft,
Außen- und Lieferdienste, Transporte und Fahrten
innerhalb des Betriebes, öffentlichen Verkehr sowie
Unterkünfte („C-ASS“ 4 und 5) im Anhang

arbeitsmedizinische Vorsorge („C-ASS“ 17) in Abschnitt 5

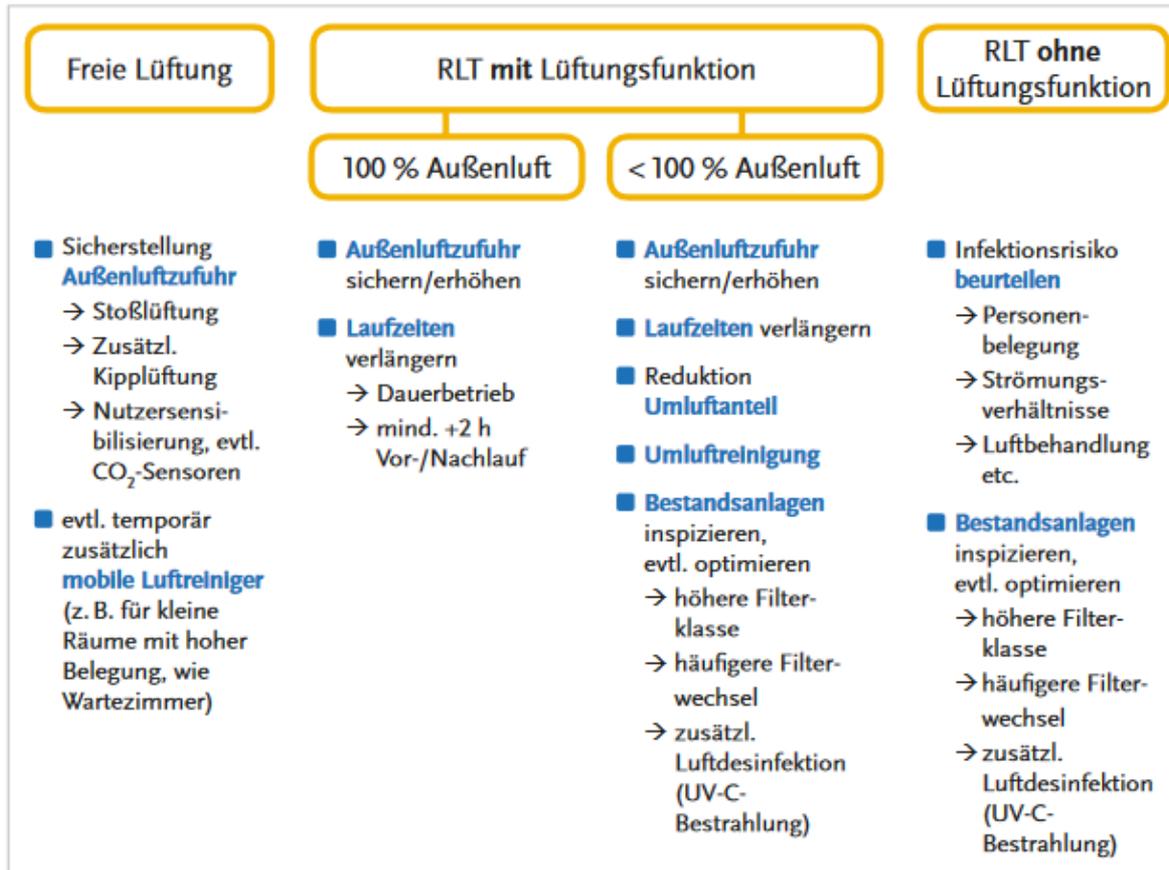
SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Aufbau der Regel

– nutzt dabei ebenfalls das (S)TOP-Prinzip

- Technik
z.B. Lüftungsmaßnahmen, Trennwände ...
- Organisation
z.B. Homeoffice, Arbeitszeitregelungen,
feste Teams ...
- Personen-bezogene Maßnahmen
z.B. Mindestabstand, Hygiene, Atemschutz,
besonders schutzbedürftige Personen ...

T-O-P: Technik, z.B. Lüftungsmaßnahmen



Infektionsschutzgerechtes Lüften – Hinweise und Maßnahmen in Zeiten der SARS-CoV-2-Epidemie

Stefan Voß¹, Annina Gritzki¹, Kersten Bux¹

baua: Fokus

Der Einfluss des Innenraumklimas und damit auch des Lüftens und raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) auf die Infektionsübertragung von SARS-CoV-2 ist vor dem Hintergrund teilweise hoher Infektionsraten in bestimmten Wirtschaftsbereichen zunehmend in den Fokus gerückt. Gesicherte Erkenntnisse zur Rolle von RLT-Anlagen bei der Infektionsübertragung liegen für die branchenspezifisch sehr unterschiedlichen Lüftungskonzepte und technischen Lösungen derzeit nicht für alle Anwendungsfälle vor. Bewährte Methoden und aktuelle Erkenntnisse zur Lüftung als Schutzmaßnahme sind in die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel eingeflossen, diese konkretisiert für den Zeitraum der Corona-Epidemie die zusätzlich erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz. Zur Aufarbeitung des Themengebietes wurde unter Federführung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BfA), begleitet durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundeskanzleramt ein Expertenaustausch durchgeführt. Die zentralen Erkenntnisse des Expertenaustauschs sind in der Empfehlung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ der Bundesregierung zusammengefasst. Der vorliegende Beitrag greift die in diesem Kontext relevanten Leitfragen auf, erläutert Hintergründe und Zusammenhänge, gibt zudem Hinweise auf geeignete Maßnahmen zum Infektionsschutz durch sachgerechtes Lüften und zeigt mögliche Handlungsbedarfe auf.

Inhalt

	Seite
1 Einleitung	2
2 Lüftungssysteme	3
3 Luftströme bei RLT-Anlagen und mögliche Einflüsse auf das Infektionsrisiko	6
4 Aktuelle Erkenntnisse zur Übertragung von SARS-CoV-2 durch RLT-Anlagen	7
5 Minimierung von Infektionsrisiken beim Umluftbetrieb von RLT-Anlagen	8
6 Infektionsschutz durch sachgerechtes freies Lüften	11
7 Zusammenfassung	11
8 Ausblick	14
Literaturverzeichnis	15
Anhang 1: Struktur und Verbreitung von RLT-Anlagen in Deutschland	19
Anhang 2: Übersicht der Maßnahmen zum Infektionsschutz durch Lüften	20
Anhang 3: Weiterführende Informationen/branchenspezifische Handlungshilfen	21

¹ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Abb. 6 Zusammenfassung kurz- bis mittelfristig umzusetzender Handlungsempfehlungen

https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Lueftung.pdf?__blob=publicationFile&v=14

T-O-P: Organisation, z.B. Homeoffice

„Homeoffice ist eine Form des mobilen Arbeitens.“

- explizit einbezogen in Gefährdungsbeurteilung
- unterstützt Einhaltung der Abstandsregeln und Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- „... für Arbeiten im Homeoffice gelten das ArbSchG und das Arbeitszeitgesetz ...“

(Arbeitszeiten, Arbeitspausen, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsmittel, Bildschirmposition, Sitzhaltung, Bewegungspausen, geeignete Arbeitsorganisation ...)

z.B. INQA – Tipps zum Thema Organisation und Kommunikation im Home-Office: <https://inqa.de/DE/wissen/schwerpunkt-covid/home-office/organisation-kommunikation-home-office.html>

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

Fortschreibung der Regel

„... wird von den beratenden Arbeitsschutzausschüssen beim ... BMAS ... ermittelt bzw. angepasst ...“

- nur bei neuen wesentlichen arbeitswissenschaftlichen oder praktischen Erkenntnissen oder notwendigen Anforderungen
- kann ein Mehr oder Weniger an Maßnahmen bedeuten
- klares Verfahren analog der Erarbeitung der Regel

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Informationen:

[baua.de/corona](https://www.baua.de/corona) (Kurz-URL)

https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/Coronavirus_node.html

➡ auch mit großem FAQ-Bereich

bei BMAS: [bmas.de/corona](https://www.bmas.de/corona)

bei BAuA-Info-Zentrum:

https://www.baua.de/DE/Services/Kontakt/Kontaktformular_node.html

T. 0231 9071 2071

E. info-zentrum@baua.bund.de